



Leitlinien für Kinderbeteiligung

I. Recht auf Beteiligung

1. Kinder haben das Recht auf Beteiligung.
2. Kinder werden an allen wichtigen sie betreffenden Belangen beteiligt.
3. Kinder werden - sowohl in offenen als auch in anlassbezogenen Formaten - frühzeitig beteiligt.

II. Strukturelle Verankerung

4. Kinderbeteiligung ist verbindlich geregelt.
5. Die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume werden deutlich gemacht.

III. Rahmenbedingungen

6. Die erforderlichen Ressourcen werden bereitgestellt.

IV. Offenheit

7. Diskussionen werden stets ergebnisoffen geführt.
8. Entscheidungen müssen für alle nachvollziehbar und von allen beeinflussbar sein.

V. Zusammenarbeit auf Augenhöhe

9. Kinder werden als Experten ihrer Interessen und ihrer Lebenswelt anerkannt.
10. Der Umgang mit den Kindern ist durch Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung geprägt.

VI. Information und Transparenz

11. Kinder haben Zugang zu Informationen über Planungsprozesse.
12. Die Kinder werden angemessen und verständlich informiert.
13. Die Kinder erhalten so schnell wie möglich Rückmeldung über den Stand der Umsetzung.
14. Die Ergebnisse werden in der Öffentlichkeit präsentiert.

VII. Vielfältige Zugänge für Beteiligung

15. Allen Kindern wird Beteiligung ermöglicht.
16. Die Teilnahme an einer Beteiligung ist freiwillig.
17. Die Methoden sind an der Zielgruppe und der Lebenswelt orientiert, altersgerecht und attraktiv.

VIII. Gemeinsame Verantwortung

18. Kinderbeteiligung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.
19. Es werden Netzwerke für Beteiligung aus- und aufgebaut.
20. Einrichtungen und Akteure mit genauer Kenntnis der Sozialstrukturen von Kindern und Familien vor Ort sollen bei Beteiligungsprojekten mit einbezogen werden.

IX. Umsetzung der Ergebnisse

21. Die Ergebnisse von Kinderbeteiligungen werden auf Möglichkeiten der Umsetzung überprüft. Sie werden - wenn möglich - einbezogen und zeitnah umgesetzt.
22. Kinder werden wo möglich und sinnvoll an der Umsetzung beteiligt.

X. Qualitätssicherung

23. Die Kinderbeteiligung wird evaluiert, dokumentiert und weiterentwickelt.
24. Kinderbeteiligung braucht gute und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Quellen:

Leitlinie Bürgerbeteiligung
LHS Stuttgart 2017

Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020
Kinderbeauftragte der LHS Stuttgart 2015

„Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg -
Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen - Bestandsaufnahme im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“
Prof. Dr. Albert Scherr, Lena Sachs, Freiburg, April 2015

„Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen
Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, März 2015